

Dott.ssa GENTILINI Patrizia,

Ärztin der Vereinigung ISDE, Onkologin - patrizia.gentilini@villapacinotti.it

Beobachtungen zur Erhebung der Provinz Bozen

Aus der Antwort von Landesrätin Martha Stocker [...] geht folgendes hervor: Die von der Südtiroler Landesverwaltung durchgeführte Gesundheitserhebung entspricht wohl der statistischen Methodik und Art von Recherche, die bereits der Gesundheitsbetrieb der Autonomen Provinz Trient beim "Projekt zur epidemiologischen Überwachung der Auswirkungen auf die Gesundheit hinsichtlich des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln am Nonsberg" verwendet hatte.

Methodisch weisen beide Untersuchungen folgende Ähnlichkeiten auf:

1. In beiden Fällen handelt es sich um ökologische Untersuchungen, also um Erhebungen, bei denen die Gesamtsituation der Bewohner bewertet wurde. Nicht die besondere Exposition und Risiken der Einzelnen stehen im Mittelpunkt, sondern jene der gesamten Einwohner eines bestimmten Gebietes. Derartige Studien sind methodisch von begrenztem Wert und führen selten zu schlüssigen Ergebnissen.
2. In beiden Fällen wurde unterschieden zwischen exponierten und nicht exponierten Einwohnern, auf der Grundlage der Obstanbaudichte der Wohngemeinde. Die Dichte wurde aufgrund des Prozentanteils der mit Pestiziden behandelten Fläche an der Gesamtfläche des Gemeindegebietes bestimmt. In der Erhebung der Provinz Bozen gelten all jene Gemeinden als solche mit "hoher Exposition", wo mehr als 10% des Gemeindegebietes Obstanbaugelände sind. Bei diesen wurde noch ein weiteres Kriterium eingefügt: Das Verhältnis zwischen Obstanbaufläche und der Gesamtzahl der Einwohner muss den Schwellenwert von 5 Hektar (d.h. 50.000 m²) pro 100 Einwohner übersteigen, d.h. auf jeden Einwohner müssen mindestens 500 m² Obstanbaufläche kommen. Auf diese Weise sollte die "theoretische" Belastung eines jeden Bewohners durch Pestizide wohl einigermaßen berücksichtigt werden, ohne aber auf die Wohnsituationen der einzelnen Einwohner und die Verteilung der Bevölkerung innerhalb des Gemeindegebietes einzugehen. Diese Einschränkungen genügen jedoch keinesfalls, um kritische Punkte und methodische Mängel beider Erhebungen zu entkräften.
3. Wenn man den Wohnsitz als einzigen Faktor betrachtet, bleiben spezifische Risikofaktoren im Hinblick auf die Berufstätigkeit und den Weg zur Arbeit unberücksichtigt. Was die erste Kategorie angeht, so sind im Obstbau Beschäftigte nicht notwendigerweise in der Gemeinde ansässig, auf deren Fläche sich die Obstanlage befindet. Hinsichtlich der zweiten Kategorie, der

Bewohner von Gemeinden mit intensivem Obstanbau, ist nicht klar, ob sie in derselben Gemeinde arbeiten. Sie könnten stattdessen auch in Gemeinden mit weniger intensivem Anbau leben. Die einheitliche Bewertung der Einwohner trotz solcher Differenzen gilt als besonders erheblicher Faktor für Verwechslungen.

4. Die Bevölkerung der Gemeinden mit besonders intensivem Obstanbau ist nicht durchgehend in gleicher Form exponiert: Die Bewohner von Dorfzentren sind mit hoher Wahrscheinlichkeit weit weniger betroffen als jene, die in der Nähe von Obstanlagen oder Weinanbauflächen leben.
5. Beiden Untersuchungen liegen kurze Beobachtungszeiträume (in Hinblick auf Tumorerkrankungen) zugrunde. Dabei ist dieser Zeitraum (2003 bis 2007) in Südtirol noch kürzer bemessen, wobei fünf Jahre angesichts der langen Latenzzeit von Krebserkrankungen eine extrem kurze Zeitspanne darstellen. Auch in diesem Fall blieb die Wohnsituation unberücksichtigt, mehr noch: Das angewandte örtliche Kriterium, um beobachtete Tumorfälle auf eines der beiden Gebiete (Gemeinden mit hoher oder niedriger Intensität) zurückzuführen, war die Wohnsitzgemeinde zum Zeitpunkt des Auftretens der Krankheit oder des Todesfalls. Der Zeitpunkt des Auftretens einer Krankheit, noch mehr aber der des Todes, liegt oft viele Jahre vom Zeitraum der Exposition in früheren Jahren entfernt, sodass unklar ist, ob die erkrankte Person immer an demselben Ort gelebt hat. Der auf nur fünf Jahre beschränkte Beobachtungszeitraum ist völlig unzureichend, wenn man bedenkt, dass nur Tumorpathologien in Betracht gezogen wurden.

Zudem fallen bei der in Südtirol durchgeführten Untersuchung weitere kritische Punkte ins Auge:

- a) Im Unterschied zum Nonsberg, wo fast ausschließlich Äpfel angebaut werden, finden sich im Etschtal sowie auf dem Gebiet Südtirols mehrere Arten von Monokulturen: der Weinbau, der Apfel- und der Birnenanbau. Die Wirkstoffe der eingesetzten Pestizide und die Zeiträume, in denen diese ausgebracht werden, sind nicht völlig deckungsgleich. Deshalb ist die einheitliche Bewertung der Gemeinden mit überwiegender Rebfläche und jener mit Apfel- oder Birnenanbau ein weiterer Faktor, der Verwirrung stiftet, denn Krankheiten, die verschiedenen Wirkstoffen zugeordnet werden, sind nicht immer dieselben.
- b) Der biologische Obst- und Weinbau hat in Südtirol eine beachtliche Entwicklung genommen, wenn auch in geringerem Ausmaß als der konventionelle Anbau: Sein Ausmaß im Vergleich zur Gesamtanbaufläche von Äpfeln und Birnen beträgt 7,5%, bei Rebflächen 5%. Dies sind auf den

ersten Blick geringe Prozentanteile, die aber Beachtung verdienen; trotzdem wurde auf diesen Anteil überhaupt nicht eingegangen.

- c) An der Nonsberg-Studie lässt sich kritisieren, dass sie nur auf einige der Krankheiten eingeht, die mit Exposition gegenüber Pestiziden in Zusammenhang stehen; im Besonderen berücksichtigt sie Pathologien im Bereich der Reproduktion. Im Fall der Provinz Bozen wurden - jedenfalls bis dato - nicht alle, sondern nur einige Tumorerkrankungen untersucht: So wurde unter den in Zusammenhang mit Hormonen stehenden Tumorerkrankungen nur Prostatakrebs in Betracht gezogen, während Schilddrüsen-, Nieren- oder Brustkrebs ebenso wenig vorkommen wie das Melanom. Die von der Landesrätin in ihrer Antwort angekündigte Ausweitung der Untersuchung ist angesichts der Notwendigkeit einer umfangreichen Studie über die Auswirkungen auf die Gesundheit der im intensiven Obst- und Weinbau eingesetzten Pestizide unzureichend. Beruhen also die aktuellen Angaben auf der Basis einer starken Unterschätzung der Gefahren, so ist bereits jetzt absehbar, dass ausgedehntere Erhebungen zu einem neuen Ergebnis führen werden, unbeschadet der allgemeinen Ausrichtung und der bereits angeführten Mängel.

Zum Schluss: Angesichts der umfassenden Literaturlage über die Risiken hinsichtlich der Verwendung von Pestiziden in der Landwirtschaft ist heute jede Behauptung unhaltbar, wonach es keine Gefahren für die Bevölkerung gebe. Es liegt keine Untersuchung vor, die beträchtliche Unterschiede bei den Einwohnergruppen in gebührender Form berücksichtigt – die eine gilt als der Gefahr von Pestiziden in den verschiedenen Wohnbereichen exponiert, die andere als weniger ausgesetzt. Die Vernachlässigung bedeutender Unterschiede ist die unmittelbare Folge der Ausrichtung der Studie und deren methodischer Mängel, denen zufolge die aufgezeigten Unterschiede ausgeblendet werden.